

Die Mitarbeiter:innen der Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr der Stadt Gladbeck übernehmen täglich von 08:00 bis 18:00 Uhr die Kontrolle von bewirtschafteten bzw. zeitlich oder personell eingeschränkten Parkplätzen und ahnden festgestellte Verstöße. In Zusammenarbeit mit dem ZBG (Zentraler Betriebshof Gladbeck) werden an bestimmten Tagen (Dienstag, Donnerstag und Samstag) verstärkte Kontrollen auf dem Marktplatz durchgeführt, um die Reinigungsarbeiten effizient zu unterstützen. In den Sommermonaten fokussieren sich die Kontrollen vermehrt auf das Freibad und den Bereich Wittringen, während in Außenbezirken Schulparkplätze wie Heisenberg und Kortenkamp regelmäßig überprüft werden. Neben verkehrsbezogenen Aufgaben melden die Mitarbeiter:innen illegale Müllablagerungen an den ZBG und übernehmen weitere Kontrollaufgaben im Innenstadtbereich, insbesondere der Fußgängerzone.

2.2 Täglicher Arbeitsablauf

Der Arbeitsablauf folgt einem klar strukturierten Tagesplan: Die Mitarbeiter:innen starten die Verkehrsüberwachung am Morgen, indem sie Parkverstöße und ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge (z.B. Feuerwehrzufahrten, abgemeldete Fahrzeuge, etc.) überwachen und ahnden. Während des Dienstes werden auch auf Bürgeranfragen hin bestimmte Gebiete kontrolliert. Kontrollen in der Fußgängerzone, Marktplatzkontrollen, Meldungen von Müllablagerungen sowie saisonale Schwerpunktkontrollen ergänzen den üblichen Ablauf.

Der Dienst wird i.d.R. zu Fuß verrichtet; tagsüber sind die Kolleg:innen allein unterwegs, zum späten Nachmittag bzw. bei Einbruch der Dunkelheit sollen die Kolleg:innen möglichst in Zweierteams ihren Dienst verrichten. Im Bedarfsfall kann zur Unterstützung auf die Kolleg:innen des KOD zurückgegriffen werden.

2.3 Gesellschaftliche Akzeptanz und Herausforderungen im Umgang mit Bedrohungen und Beleidigungen

In Gladbeck wird die Arbeit der Verkehrsüberwachung zunehmend weniger wertgeschätzt und die Mitarbeiter:innen sehen sich vermehrt respektlosen Äußerungen sowie Beleidigungen ausgesetzt. Ein Trend, der auch über Gladbeck hinausgeht: Laut Berichten, die auch vom Deutschen Städte- und Gemeindebund bestätigt werden, hat die Akzeptanz gegenüber Ordnungsbehörden generell abgenommen. Dies spiegelt sich auch in Gladbeck wider und es kann bestätigt werden, dass die im WAZ-Artikel genannten Bedrohungen und Beleidigungen nicht als vereinzelte Vorfälle zu betrachten sind. Leider können die Kolleg:innen fast täglich von verbalen Übergriffen und respektlosem Verhalten einzelner Bürger:innen berichten. Wobei aber auch deutlich gesagt werden muss, dass sich der Großteil der Gladbecker:innen über den Tag gesehen korrekt benimmt und den Anstand und Respekt wahrt.

2.4 Maßnahmen der Stadtverwaltung zum Schutz und zur Stärkung der Mitarbeiter:innen

Die Stadt Gladbeck hat bereits einige Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit der Mitarbeiter:innen zu erhöhen. Dazu gehört die Option, Pfefferspray mitzuführen, sowie die Verwendung von Bodycams, sobald diese technisch einsatzbereit sind. Außerdem versucht die Verwaltung, in den Spätdiensten durchgängig zwei Verkehrsüberwachungskräfte zusammen einzusetzen, um die Sicherheit zu verbessern. Schulungen zum „Umgang mit schwierigen Bürger:innen“ werden ebenfalls durchgeführt.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Verkehrsüberwachung in Gladbeck durch zunehmende gesellschaftliche Spannungen belastet wird, was zu einer verstärkten Belastung und erhöhtem Schutzbedarf führt. Weitere Maßnahmen, insbesondere Schulungen oder Beratungsangebote zur Deeskalation, könnten ergänzend erwogen werden, um die Resilienz der Mitarbeiter:innen zu stärken.

Die Mitarbeiter:innen der Verkehrsüberwachung äußern, dass sie sich durch die Maßnahmen der Verwaltung genügend geschützt fühlen. In besonders schwierigen Situationen kann auch stets auf die Unterstützung der Kolleg:innen des KOD zurückgegriffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Marie-Antoinette Breil –
Beigeordnete

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: